

### **3. Einzelheiten zur Veröffentlichung in der AIP**

3.1 Angaben zum Flughafen Erfurt-Weimar

3.2 Flughafenabmessungen und zugehörige Informationen

### 3.1 Angaben zum Flughafen Erfurt-Weimar

#### Flughafenunternehmer

Flughafen Erfurt GmbH  
Binderslebener Landstraße 100  
99092 Erfurt

Tel. 0361 / 656-2200  
Fax. 0361 / 656-2238

Internet: [www.flughafen-erfurt-weimar.de](http://www.flughafen-erfurt-weimar.de)

E-Mail: [info@flughafen-erfurt-weimar.de](mailto:info@flughafen-erfurt-weimar.de)

#### Bezeichnung des Flughafens

Flughafen Erfurt-Weimar

ICAO-Code: EDDE  
IATA-Code: ERF

#### Genehmigung

Betriebsgenehmigung vom 20.09.1990

#### Flughafenbezugspunkt (FBP/ARP)

Geografische Breite: N 50° 58' 47,32"  
Geografische Länge: E 10° 57' 29,18"  
Lage: Mittelpunkt der Start- und Landebahn

#### Flughafenhöhe

316 m (1.036 ft) über NN am FBP/ARP

#### Klassifizierung

Internationaler Verkehrsflughafen

ICAO-Klassifizierung: 4D

## Betriebszeiten

24 Stunden (PPR-Regelung von 22.00 – 06.00 Uhr)

## Einschränkungen des Flugbetriebs

Luftfahrzeuge mit einer Spannweite von 52 m oder mehr, sowie Luftfahrzeuge mit einem Abstand der äußeren Räder des Hauptfahrwerkes von 14 m und mehr (Luftfahrzeuge der Kategorie E und F) sowie strahlgetriebene Luftfahrzeuge, die nicht die Lärmschutzanforderungen des ICAO Anhang 16, Kapitel III erfüllen, dürfen nur mit Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes starten und landen.

Darüber hinaus gelten folgende Einschränkungen des Nacht-, Sonn- und Feiertagsflugbetriebs (Lokalzeiten):

- a) Werktags in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 20.00 – 08.00 Uhr dürfen Propellerflugzeuge bis 2.000 kg Höchstabflugmasse und Motorsegler nur starten und landen, wenn sie die nach ICAO Anhang 16, Kapitel 6 oder 10 festgelegten Lärmgrenzwerte um mindestens 8 dB(A) unterschreiten.
- b) Werktags in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 20.00 – 08.00 Uhr dürfen Propellerflugzeuge mit einer Höchstabflugmasse von mehr als 2.000 kg nur starten und landen, wenn sie den nach ICAO Anhang 16 Kapitel 6 festgelegten Lärmgrenzwert von 80 dB(A) um mindestens 4 dB(A) unterschreiten oder den nach ICAO Anhang 16 Kapitel 10 festgelegten Grenzwert von 88 dB(A) um mindestens 3 dB(A) unterschreiten oder nach sonstigen Zulassungsvorschriften als besonders lärmarm einzustufen sind.
- c) Hubschrauber dürfen in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr nur mit Zustimmung der Luftaufsicht starten und landen. Flugbewegungen von Hubschraubern der Polizei, des Such- und Rettungsdienstes und von Luftfahrzeugen im Katastrophen- und medizinischen Hilfeleistungseinsatz sind von dieser Bestimmung ausgenommen.
- d) In der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr dürfen strahlgetriebene Luftfahrzeuge nur starten und landen, wenn sie die im Anhang 16, Band 1, Kapitel 3 zum ICAO-Abkommen enthaltenen Grenzwerte nicht überschreiten und in der Anlage zur AIP IFR AD2 EDDE 1-9 (Bonusliste) verzeichnet sind.
- e) Strahlgetriebene Luftfahrzeuge mit einer höchstzulässigen Abflugmasse von mehr als 150.000 kg dürfen grundsätzlich in der Zeit von 23.00 – 06.00 Uhr nicht starten.
- f) In der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr ist zum Start nur die Startbahn 28 und zur Landung nur die Landebahn 10 zu verwenden, sofern nicht die Benutzung dieser Start- und Landerichtungen aus meteorologischen Gründen oder Gründen der

Flugsicherheit ausgeschlossen ist. Grundsätzlich gilt diese Festlegung nur für eine Rückenwindkomponente bis 5 kt. In der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr ist die Anzahl der Starts auf der Startbahn 10 und die Landungen auf der Landebahn 28 auf insgesamt 5 Flugbewegungen in der Nacht begrenzt. Sie bedürfen der Zustimmung der Luftaufsicht, wenn sie nicht gemäß g) von dieser Bestimmung ausgenommen sind. Luftfahrzeuge mit einer höchstzulässigen Abflugmasse von mehr als 150.000 kg dürfen in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr auf der Startbahn 10 nicht starten.

g) Hiervon ausgenommen sind:

Landungen verspäteter planmäßig verkehrender Luftfahrzeuge im Linien-, Fracht- oder Pauschalreiseflugverkehr, deren planmäßige Ankunft in Erfurt-Weimar vor 22.00 Uhr liegt sowie Starts dieser Luftfahrzeuge, deren planmäßiger Start in Erfurt-Weimar vor 22.00 Uhr liegt, sind von den Bestimmungen b), d) und f) ausgenommen. Landungen sonstiger verspäteter planmäßig verkehrender Luftfahrzeuge sind bis 23.00 Uhr von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Verspätete, planmäßig verkehrende, strahlgetriebene Luftfahrzeuge mit einer höchstzulässigen Abflugmasse von mehr als 150.000 kg dürfen in der Zeit von 23.00 – 06.00 Uhr nur auf der Startbahn 28 und nur dann starten, wenn sie in der Anlage zur AIP IFR AD2 EDDE 1-9 (Bonusliste) enthalten sind.

h) Zu Übungszwecken unmittelbar aufeinanderfolgende VFR An- und Abflüge desselben Luftfahrzeugs sowie Gast- und Rundflüge mit Start- und Landeort am Flughafen Erfurt-Weimar und einer Flugdauer von weniger als 1 Stunde sind an Sonn- und Feiertagen nicht, an Werktagen montags bis freitags nur in der Zeit von 08.00 – 19.00 Uhr und samstags nur von 08.00 – 12.00 Uhr zulässig.

### Schubumkehr

Schubumkehr soll nur in dem Umfang angewendet werden, wie dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Die Stellung „Leerlauf-Schubumkehr“ wird von dieser Regelung nicht erfasst.

### Triebwerksprobeläufe

In der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr dürfen Triebwerksstandläufe nicht durchgeführt werden. In der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr dürfen Triebwerksstandläufe nur mit Zustimmung der Luftaufsicht an den von der Luftaufsicht anzuweisenden Positionen durchgeführt werden. Die Luftaufsicht bestimmt bei Erteilung der Zustimmung in Abhängigkeit von der Wetterlage unter Berücksichtigung der Windrichtung den jeweiligen Standort für den Triebwerksprobelauf, um so die Lärmeinwirkung auf die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Die Anzahl der Triebwerksprobeläufe ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

### Zulassung als Zoll- und Sanitätsflughafen

Der Flughafen Erfurt-Weimar ist als Zollflughafen zugelassen.

Der Flughafen Erfurt-Weimar ist kein Sanitätsflughafen. Erste Hilfe Sanitätsstation, Krankenwagen und Ersthelfer sind vorhanden.

### Luftfrachtabfertigung

Ausrüstungen zur Luftfrachtabfertigung sind am Flughafen Erfurt-Weimar verfügbar.

### Flugbetriebsstoffe und Tankvorrichtungen

Der Flughafen Erfurt-Weimar verfügt über:

- Jet A1, AVGAS 100 LL
- Tankfahrzeuge für Jet A1 und AVGAS 100 LL

### Schneeräumgeräte und Enteisungseinrichtungen

Schneeräumgeräte und Fahrzeuge für die Enteisung von Flugbetriebsflächen und Luftfahrzeugen sind am Flughafen Erfurt-Weimar vorhanden.

Siehe Anhang 6.6, AIP IFR AD 2.7

Die am Flughafen Erfurt-Weimar verfügbaren Enteisungsmittel sind in der AIP IFR AD 2.4 (siehe Anhang 6.6) aufgeführt.

### Verfügbarer Hallenraum für nicht stationierte Luftfahrzeuge sowie verfügbare Instandsetzungseinrichtungen

- Hangar 1: beheizt  
Hangarbreite: 55 m, Hangarlänge: 42 m  
Torbreite: 40 m, Torhöhe: 9,20 m
- Hangar 2: beheizt  
Hangarbreite: 65 m, Hangarlänge: 70 m  
Torbreite: 65 m, Torhöhe: 19 m
- Instandsetzungseinrichtungen für nicht stationierte Luftfahrzeuge auf Anfrage vorhanden

## Brandschutz

Feuerlöschfahrzeuge entsprechend der Kategorie 7, auf Anfrage Kategorie 8 gemäß ICAO-Richtlinien

Siehe Anhang 6.6, AIP IFR AD 2.6

Siehe Anhang 6.7, Alarmplan

## Bergungsgeräte

Bergungsgeräte Kategorie 7

Siehe Anhang 6.6, AIP IFR AD 2.6

Siehe Anhang 6.7, Alarmplan

- Bei geringen Schäden Bergungsgeräte bis Boeing 737-800 (größter Luftfahrzeugtyp) vorhanden.
- Bei größeren Schäden (z.B. an Hauptfahrwerken) wird Bergungsgerät von den Flughäfen Frankfurt oder Berlin angefordert. Der Zeitaufwand beträgt etwa 8 Std.

## Plan zur Entfernung bewegungsunfähiger Luftfahrzeuge

Siehe Anhang 6.3, Flughafenbenutzungsordnung (FBO), Abschnitt 2.9

Siehe Anhang 6.10, Betriebsanweisung Luftfahrzeugbergung

Die Flugzeugbergung ist im Bergungsplan geregelt

Beauftragter der Flugunfallstelle: über Tel. 0361 / 656-2251 (Verkehrszentrale)

Bergebeauftragter: über Tel. 0361 / 656-2251 (Verkehrszentrale)

## Abfertigungsgeräte

Alle Geräte zur Durchführung der Abfertigungsdienste sind am Flughafen Erfurt-Weimar verfügbar.

## Jahreszeitliche Nutzung

Es bestehen keine Einschränkungen.

## Wetterverhältnisse

- Vorherrschende Windrichtung: West-Südwest
- Flughafenbezugstemperatur: 22,2° C
- Örtliche Wetterstation mit automatischer Datenaufzeichnung
- Weitere Angaben können der AIP IFR (Anhang 6.6) entnommen werden

## Behördliche Dienststellen und Institutionen

Zollamt	Tel. 0361 / 656-2377 Fax. 0361 / 551-3640
Bundespolizei	Tel. 0361 / 656-2385 Fax. 0361 / 22008-20
Deutsche Flugsicherung GmbH	Tel. 0361 / 223-230 Fax. 0361 / 223-2319
Deutscher Wetterdienst	Tel. 0361 / 656-2311 Fax. 0361 / 656-2306
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	Tel. 0361 / 379-1440 Tel. 0361 / 379-1442 Fax. 0361 / 379-1499
Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 520	Tel. 0361 / 3773-7419 Tel. 0361 / 3773-7461 Fax. 0361 / 3773-7462
Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 520, Luftsicherheit	Tel. 0361 / 3773-7441 Fax. 0361 / 3773-7462
Fluglärmschutzbeauftragter	Tel. 0361 / 656-2217 Fax. 0361 / 656-2201
Luftaufsicht	Tel. 0361 / 656-2250 Fax. 0361 / 656-2289
Polizei (Revier Süd)	Tel. 0361 / 744-30 Fax. 0361 / 744-3199

## Verkehrsverbindungen und verfügbare Verkehrsmittel



- |                           |                                 |                                   |
|---------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Terminal B              | 8 BVD-Gerätehallen              | <b>15 Parkplatz Autovermieter</b> |
| <b>2 Autovermietungen</b> | 9 BVD-Gerätehallen              | 16 Betriebsgebäude                |
| 3 Besucherterrasse        | 10 Frachthalle                  | 17 Zollverwaltung                 |
| 4 Terminal A              | 11 Logistikzentrum Schenker     | <b>18 Parkhaus</b>                |
| 5 Betriebsgebäude 1       | <b>12 Haltestelle Stadtbahn</b> | <b>19 Motorrad-Parkplätze</b>     |
| 6 Tor 3                   | <b>13 Zufahrt Parkplatz</b>     | <b>20 Zufahrt Parkhaus</b>        |
| 7 Betriebsgebäude 2       | 14 Airport-Hotel                | 21 Hangar 2 (FEG)                 |
|                           |                                 | 22 Hangar 1 (LTT)                 |

Parkplätze für Pkw:

Parkhaus: 820 Stellplätze  
Parkplatz P1: 517 Stellplätze  
Parkplatz P2: 220 Stellplätze

Parkplätze für Taxi, Bus, Mietwagen: vorhanden

Öffentlicher Personennahverkehr: Stadtbahn nach Erfurt

Öffentlicher Fernverkehr: Hauptbahnhof Erfurt



### 3.2 Flughafenabmessungen und zugehörige Informationen

#### Start- und Landebahn

Bezeichnung RWY	Richtung	Abmessung [m]	Tragfähigkeit (PCN-Wert)	Belag
10 / 28	097° / 277°	2.600 x 50	85/F/C/W/T	Asphalt mit Anti Skid

Siehe Anhang 6.5, AIP VFR und Anhang 6.6, AIP IFR AD 2.12

Bezeichnung RWY	TORA	TODA	ASDA	LDA
10	2.600 m	2.800 m	2.600 m	2.600 m
28	2.600 m	2.800 m	2.600 m	2.390 m

Siehe Anhang 6.5, AIP VFR und Anhang 6.6, AIP IFR AD 2.13 und AD 2 (2-11)

#### Start- und Landebahnschwellen

Bezeichnung THR	Koordinaten THR	Höhe über NN
10	N 50° 58' 52,603" / E 10° 56' 23,039"	313 m (1.025 ft)
28	N 50° 58' 42,889" / E 10° 58' 24,574"	310 m (1.016 ft)

Siehe Anhang 6.5, AIP VFR und Anhang 6.6, AIP IFR AD 2.12

## Rollbahnen

Bezeichnung TWY	Breite	Tragfähigkeit (PCN-Wert)	Belag
A, B, E, F, S	22,5 m	100/R/A/W/T	Beton
C	18,0 m	39/F/B/X/T	Asphalt
D	18,0 m	39/R/B/X/T	Beton / Asphalt
W	15,0 m	50/F/C/W/T	Asphalt

Siehe Anhang 6.5, AIP VFR und Anhang 6.6, AIP IFR AD 2.8

## Vorfelder und Flugzeugabstellflächen

Apron 1: PCN 100/R/A/W/T	Beton	92.700 m <sup>2</sup>
Apron 2: PCN 100/R/A/W/T	Beton	7.500 m <sup>2</sup>
Apron 3: PCN 50/F/C/W/T	Asphalt	2.900 m <sup>2</sup>

Siehe Anhang 6.5, AIP VFR und Anhang 6.6, AIP IFR AD 2.8

## Landefläche für Hubschrauber

Gemäß Markierung auf der Rollbahn D

Siehe Anhang 6.5, AIP VFR und Anhang 6.6, AIP IFR AD 2.16

## Sicherheitsflächen (Start- und Landeflächen)

Sicherheitsstreifen von 150 m seitlich der Start- und Landebahnmittellinie und 60 m vor Start- und Landebahnende vorhanden.

RESA von 240 x 100 m beidseitig an den Enden der Sicherheitsstreifen vorhanden.

Siehe Anhang 6.6, AIP IFR AD 2.12

## Sonstige Informationen

Profil der Hindernisfreiflächen	AIP IFR AD 2 (2-11, 2-21, 2-23)
Optische Landehilfen	AIP IFR AD 2.14, 2.15 AIP VFR
Funk-Navigationshilfen, Lage und Frequenzen	AIP IFR AD 2.19
Funk-Kommunikationshilfen	AIP IFR AD 2.18 AIP VFR
Lage und Bezeichnung von Standardrollwegen	AIP IFR AD 2 (2-5) AIP VFR
Geograf. Koord. jedes Luftfahrzeugabstellplatzes	AIP IFR AD 2 (2-7)
Beschaffenheit und Tragfähigkeit befestigter Oberflächen nach ACN-PCN-Methode	AIP IFR AD 2.8 und 2.12 AIP VFR
Geografische Koordinaten und Höhenangaben von Hindernissen im An- und Abflugbereich, der Platzrunde und der Umgebung des Flughafens	AIP IFR AD 2 (2-11, 2-21, 2-23) AIP VFR
Lage und Höhe der Höhenkontrollpunkte im Vorfeldbereich	nicht ausgewiesen
Geografische Koordinaten geeigneter Rollbahnlinienmittelpunkte	nicht ausgewiesen